

Das Recht der Frauen auf Bildung und Arbeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o 3.

den 22. Januar 1876

Das Recht der Frauen auf Bildung und Arbeit.

II.

Dem angeführten Grundsatz gegenüber: „dass Staat und Gesellschaft den grössten Vortheil hätten, wenn die Frau dem Hause erhalten bliebe, da sie nur so der Pflege und Erziehung der Kinder nicht entzogen werde“ — sucht Marianne Hainisch zu beweisen, dass der Familie und der Gesellschaft in vielen Fällen auch durch die gewerbliche Thätigkeit der Hausfrau und Mutter der grössere Nutzen zugewendet werde. Statt der entweiheten Arbeit im Hause sollte die Frau werthvollere und lohnendere für den Markt vollbringen. Es wird mit Frankreich exemplirt: „An dem unerschöpflichen Reichtume dieses Landes haben die Frauen ihren guten Theil. Sie kochen, stopfen, stricken nicht; berechnen sie aber ihre Erzeugung an Blumen, Spitzen, Federn, Kleidern, Hüten und ihren Export in diesen Artikeln; bedenken Sie, dass die Frauen sich mit geübter französischer Kunstfertigkeit an den grossen Fabrikationszweigen des Landes theilhaben; dass der Verkauf zum grossen Theil von ihnen besorgt wird: so werden Sie dazu gelangen, die national-ökonomische Seite der erwerbenden Frau nicht allzu gering anzuschlagen. Sie werden mir vielleicht einwenden, dass in Frankreich die Kinder fern vom Vaterhause erzogen werden, und dass eben die erwerbliche Thätigkeit der Frau daran Schuld trage. Ich meinerseits werde die Erziehungsweise nicht vertheidigen, bei welcher die Mutter das heilige Recht der Erziehung Fremden einräumt; in Frankreich scheint aber diese Unsitte nicht in der Arbeit zu wurzeln; denn auch die reiche, nicht erwerbende Mutter gibt dort ihr Kind in die Pension, um es erst als Jungfrau in's Vaterhaus zurückzurufen. Die Italienerin, deren wirtschaftliche Thätigkeit gar nicht gross ist, hat das mit der Französin gemein.... So viel ist gewiss, dass die Französin tüchtig hilft, Frankreichs Nationalreichtum zu mehren, und dass sie ihrem Gatten redlich die Last des Erwerbes tragen hilft; so dass wir in keinem Lande der Welt so viele kleine Rentiers finden wie dort, Menschen, welche Dank dem intensiven Erwerbe der beiden Gatten, die Früchte ihres gemeinsamen Fleisses gemeinsam geniessen.“

Anders in Deutschland! Hier verrichtet die thätige Frau im Hause viele Näh-, Strick- und Stickarbeiten und konkurriert dabei wenig erfolgreich mit der Maschinenarbeit. Besser, sie würde diese wirklich der Maschine überlassen, und die dadurch gewonnene Zeit und Kraft auf einen bestimmten einträglichen Erwerb verwenden. Wie steht es mit der Familie, welche allein auf den Erwerb des Vaters angewiesen ist, wenn dessen Einkommen sich aus irgend welcher Ursache bedeutend vermindert, so dass trotz der angestrengtesten häuslichen Arbeit der Frau die tief herabgedrückten Anforderungen der Familie nicht mehr oder kaum gedeckt werden können? „Nehmen wir an, für diese Frau biete sich ein ehrenvoller, lohnender Erwerb, der sie allerdings 6—7 Stunden vom Hause fern hielte, ihr aber die Mittel gewährte, zu ihrem Ersatz im Hause eine gute Kraft zu bestellen, welche das Haus in Ordnung hielte; überdiess böte ihr Erwerb eine erhebliche Summe, so dass sie, zu dem Erwerbe des Mannes gethan, der Familie ein hinreichendes Einkommen schüfe: glauben Sie, dass die Mutter im bessern

Interesse ihrer Kinder handelt, wenn sie den Erwerb ausser dem Hause ausschlägt und die Kinder mit den mangelhaften Mitteln schlecht nährt, ungenügend unterrichten lässt, und vielleicht in der von Nahrungsorge aufregten Gemüthsstimmung auch mangelhaft erzieht? — Glauben Sie nicht, dass für diese Familie der Erwerb der Mutter ein Segen werden müsste? Denken Sie sich die Kinder in der Abwesenheit der Mutter gut beaufsichtigt und im Kindergarten und in der Schule beschäftigt, und denken Sie sich die Mutter mit ihrem durch erfüllte und lohnende Berufspflicht gehobenen Sinn am Morgen, über Tisch und den langen Abend hindurch mit ihren Kindern, und vermögen Sie da noch zu zweifeln, dass auch diese Mutter erzieherisch auf ihre Kinder wirken kann?“

„Wie diese Familie gibt es aber zahllose gebildete, achtenswerthe, den angesehensten Kreisen angehörende Familien, in welchen das Einkommen des Mannes bei aller wirtschaftlichen Anstrengung der Frau nicht ausreicht, in welchen aber, wie die Dinge heute stehen, der Mann aus Furcht, an seiner Stellung einzubüssen, seiner Frau von erwerblicher Arbeit abrathen muss. Die arme Frau verrichtet zu Hause die grösste, anstrengendste, nicht lohnende Arbeit, und die wird ihr nicht gewehrt, weil sie im Verborgenen geleistet wird; oder wieder in andern Familien malen und muiziren die Töchter und lesen Romane, während der Vater der Mühe des Erwerbes beinahe unterliegt. Und all der Jammer und all die Unnatur, nur weil das Vorurtheil gegen den Erwerb der Frau und die Schulung derselben nicht besser ist. Wie weit aber die Verkehrtheit in dieser Beziehung geht, beweist mehr als alle Worte das National-Industriedepot für Erzeugnisse verschämter Arbeitender in Stuttgart. Dieses Institut nimmt die Arbeit zahlloser Frauen auf, welche sich, was keinem Manne beifällt, schämen, zu bekennen, dass sie um Geld arbeiten, d. h. erwerben. Sie verwerthen ihre Arbeit nur dürftig, indem sie selbe einem Institut anvertrauen, das allerdings eine Wohlthätigkeitsanstalt für die verschämte erwerbende, zugleich aber auch eine laut redende Anklage gegen die nicht erwerbende Frau ist, welche in der selbstthätigen noch immer keine Ebenbürtige zu erkennen scheint.“

Wir schliessen diese Mittheilungen aus dem Vortrage der Wienerin mit folgendem Mahnruf derselben: „Arbeit, nur Arbeit, ob in der Familie, ob am Markte, ob im Gebiete des Humanen oder des Schönen, vermag der Frau die volle Geltung zu verschaffen. Neiden wir dabei den Feiernden, das Schlaraffenleben nicht, wir, die wir die Frauenarbeit als Pflicht erkennen, wir, die wir grosse Anforderungen an die Frau stellen. Der grössern Leistung winkt grösserer Lohn: gesteigerter Erwerb, erhöhte Anerkennung, befriedigtes Bewusstsein.“

Unsers Erachtens erstreckt sich die soziale Frage nicht nur über die Schichten des sogenannten Proletariats, sondern die soziale Wunde klafft noch etwas höher hinauf. Anlässlich der letzthin aufgetauchten und so schnell wieder verschollenen Einführung der englischen Bureauzeit fielen in dieser Hinsicht einige grelle Streiflichter. Woran liegt es, dass, zumal in Städten, die Zahl der Unverheiratheten beider Geschlechter immer grösser wird? Ist es bloss der

Luxus und die leichte Lebensweise, welche den grössten Theil des Einkommens der jungen Leute aufzehren? Ist es bloss der Egoismus und die Blasirtheit, welche im Gefolge dieser Lebensweise marschiren, und neben der Sorge für's liebe Ich keine andere Interessen aufkommen lassen? Allerdings fallen diese Faktoren schwer in's Gewicht; aber es gesellt sich noch ein anderer nicht minder wichtiger dazu: Wie durch die Fortschritte der Industrie dem Kleingewerbe das Leben je länger je saurer gemacht wird, so fällt es bei den riesigen Dimensionen, welche der Welthandel angenommen hat, jungen Leuten immer schwerer, auf eigene Faust ein Geschäft zu betreiben. Rechnen wir hinzu, dass auch der Staat immer mehr Gebiete des öffentlichen Lebens absorbiert und dadurch die Zahl seiner Arbeiter jährlich vermehrt, so ergibt sich, dass die Zahl der *Angestellten*, die für ihren Unterhalt auf eine mehr oder minder fixe Besoldung angewiesen sind, im raschen Zunehmen begriffen ist. Allen diesen winkt nun die Aussicht, dass, wenn sie sich verheirathen wollen, ihr Einkommen vielleicht knapp ausreichen wird, um „standesgemäss“ eine Familie durchzubringen, in welcher die Frau nicht nur nichts zum Erwerb beiträgt, sondern einen Theil ihrer Hausgeschäfte sich durch Dienstboten abnehmen lässt. Von einem Zurücklegen von Erspartem kann unter solchen Umständen kaum die Rede sein. Welche Aussicht auf die Tage der Krankheit, des Alters, oder gar angesichts der Möglichkeit, dass der Familie der Ernährer durch den Tod entrissen würde, — wenn nicht ererbtes Vermögen für diesen Fall in die Lücke tritt! Kein Wunder, wenn sich Mancher scheut, eine Familie möglicherweise einer so prekären Lage auszusetzen! Wie anders, wenn die Frau durch ihre Erziehung befähigt worden ist, wenigstens im Falle der Noth selbst Hand anzulegen und sich nicht auf fremde Hülfe verlassen zu müssen! Die beste Erbschaft und das beste Kapital sind eigene Leistungsfähigkeit.

Es ist einleuchtend, dass die Verminderung der Heirathen an und für sich schon ein soziales Uebel ist. Sie hat aber noch andere Missstände zur Folge, deren man vergeblich mit administrativen und polizeilichen Massregeln entgegenzutreten sucht. Wer ein Uebel beseitigen will, muss es an der Wurzel anfassen; es genügt nicht, die äusseren Symptome und Folgen einer Krankheit zu bekämpfen. Im alten Rom, das an den gleichen Auswüchsen der Kultur in hohem Masse litt, suchte man die Männer dadurch zum Heirathen aufzumuntern, dass man von Staatswegen den Eheschluss mit allerlei ökonomischen Vergünstigungen umgab. Umsonst! Die Hülfe liegt nach unserer Ueberzeugung in einer bessern Erziehung des weiblichen Geschlechtes. Es ist nicht zu befürchten, dass durch eine allfällige Bethheiligung der Frau am Erwerb die Erziehung der Kinder nothleide, wenn mit der Erwerbsfähigkeit auch vermehrte Bildung verbunden ist: was auf der einen Seite an Zeit verloren geht, wird auf der andern an Erziehungstüchtigkeit gewonnen. Und wird nicht der sittliche Gehalt und somit der erziehende Einfluss des Familienlebens auch dadurch gewinnen, dass die Achtung des Mannes vor der Frau steigt, die ihm an Bildung und Leistungsfähigkeit nicht nachsteht?

* * * Pfarrer Heinrich Lang.

War der Verbliehene auch nicht in des Wortes enger Bedeutung ein „Schulmann“, so hat er dennoch zur Selbstständigkeit der Volksschule, zu ihrer Unabhängigkeit von der Kirche mehr beigetragen, als manch ein spezieller Schulmann ersten Ranges vermochte. Freiheitliche Forderungen in Verfassung und Gesetzen erfüllen sich erst dann, wenn sie vom Volksbewusstsein als Pathin über die Taufe gehalten werden. Lang war ein Prophet, ein Verkündiger und Wachrufer solch eines Volksbewusstseins, wie

er je in einem Jahrhundert unter einer Nation nur einmal ersteht.

Unsere demokratische Zürcher Verfassung mit ihrer Verneinung jedes religiösen Zwanges bestand schon einige Jahre, als in der Stadt Zürich ein Handbillet des Schulvorstandes einen Lehrer mahnte, in seinem religiösen Schulunterricht an das gegebene Wort sich zu halten — wollte natürlich heissen: sich vor symbolischer Deutung der „Wunder“ etc. zu hüten! Das also trotz eines zutreffenden Verfassungsartikels und trotzdem, dass ein damaliges Mitglied der Stadtschulpflege, Pfarrer Heinrich Hirzel, in seinen Predigten zu St. Peter diese biblischen Wunder in vortrefflicher Weise allegorisirte. Würde heute noch solch' ein vertrauliches Handschreiben gewagt? Die revidirte Bundesverfassung verlangt noch entschiedener als unsere kantonale Beseitigung religiöser Massregelungen. Was aber die Haupterrungenschaft ist: die Volkssympathie für die Befreiung vom kirchlichen Joch hat in gewaltiger Weise zugenommen. Der begabteste und begeistertste Verkündiger dieser Freiheit aber war unser Lang. Mit der Hebung der Kirche aus dem dogmatischen Sumpf hat er bei uns vollends die Fesseln gelöst, welche die Kirche um die Schule gelegt hatte.

Lang war auf jeder seiner drei Stationen, die sein Wanderfuss in seinem Adoptivheimatland zum Wirkenssitz gewonnen, Schulvorsteher. In ausgezeichnete Weise ertheilte er Jugendunterricht. Aber ein Organisator und Administrator, ein guter Geschäftsleiter, — das war er nicht. Er wusste und sagte das bei gegebenem Anlass selber. Nur gezwungen liess er sich in die Stadtschulpflege Zürich wählen. „Ich bin ein Schwärmer und taue nicht zu trockenen und nüchternen Verhandlungen“ — so lautete sein abwehrendes Wort. Aber in freier Gesellschaft redete er gerne über Schulfragen. Da äusserte er sich etwa: Meine Einblicke in das schweizerische Schulwesen führen mich zu dem Urtheil, dass vielerorts Unterricht und Prüfungsweise (Examen) zu sehr darauf ausgehen, das Wissen, und zu wenig, das Können zu pflegen! Für Verbleib des Religionsunterrichts in der Schule kämpfte er entschieden, jedoch nur mit dem Vorbehalt, dass ein gutes inkonfessionelles Unterrichtsbuch sich schaffen lasse.

Wer Lang nur einigermaßen näher kannte, kam ohne anders zu der Ueberzeugung: Hier hat sich ein Wein abgeklärt, wie Gott und die Rebe ihn gab; da ist ein Nathanael, in welchem keine Falschheit wohnt, ein Charakter, der zur Intrigue unfähig ist. Unübertreffbar gross war er in seinem Kanzelwort. Auch er predigte, nicht „wie die Schriftgelehrten, sondern wie einer der Gewalt hat.“ Doch um ihn als Prediger, als „religiösen Redner“ richtig werthen zu können, musste man ihn nicht bloss über einzelne Thematata sprechen hören. Wer seinem Gedankenaufbau im Zusammenhang folgte, der fand dessen höchst einfaches Religionsgebäude klar und durchsichtig, leicht erfassbar und doch die Welt umfassend. Lang muthete dem Glauben, der ja sonst so leicht nicht bloss Berge versetzt, sondern auch solche verschluckt, äusserst wenig zu. Er appellierte an die Regungen eines geläuterten Gemüthes. In seiner letzten Predigt noch nannte er sich einen Träumer. Er träumte eine künftige Volkskirche ohne Hierarchie. Wird dieser Traum je sich verwirklichen?

Mit dem „Volksblatt vom Bachtel“ sagen auch wir: „Lang ist gestorben, aber er ist wieder auferstanden!“ Der Osterzeit, die ein Ergebniss seines riesigen Wirkens ist, möge eine noch mehr geistweckende Pfingsten folgen.

Erwiderung auf einen Angriff in der Beilage zu Nr. 14 der „Allgemeinen Schweizer Zeitung.“

Als ich mit voller Namensunterschrift meinen Artikel über das Unglück von Hellikon, welchen seither viele Blätter